

Ludwigsluster Stadtanzeiger



Lust auf Leben

AUSGABE

16. JULI 2021

NUMMER 330

AUS DER VERWALTUNG

WIRTSCHAFT UND GEWERBE

LEBENSQUALITÄT UND FAMILIE

GESCHICHTE UND KULTUR

Start frei beim MC Ludwigslust

Grundsteinlegung für das neue Multifunktionsgebäude des MC

Am Montag, den 21. Juni war der offizielle Start für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf der Rennbahn. Josef Zimmermann, Vereinsvorsitzender des MC Ludwigslust erinnerte in seiner Rede an die Gründung des Vereins vor 63 Jahren und blickte zurück auf viele nationale und internationale Rennen in Ludwigslust. „Die Anforderungen an Rennen mit internationaler Beteiligung aber stiegen ständig. Die Voraussetzungen dafür waren hier nicht mehr gegeben. Das liegt jetzt glücklicherweise hinter uns“, so der Vereinsvorsitzende. Lesen Sie mehr auf **Seite 7**



Lesen Sie in dieser Ausgabe

- | | | | |
|---|------|--|-------|
| • Informationen zur Wahl am 26.09.2021 | S. 3 | • Umgestaltung Bahnhofsumfeld | S. 9 |
| • Satzung über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“ | S. 4 | • Stadtball – Infos zur Ehrenamtsveranstaltung | S. 11 |
| • Aus der Stadtvertretersitzung berichtet | S. 5 | • LudwigsLustWandel – Konzertankündigung | S. 16 |
| • Kinderfreizeitbonus für Familien mit Wohngeld | S. 8 | • VeloLust | S. 17 |

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 16.06.2021 die Satzung über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Landesbauordnung M-V, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich (Übersichtslageplan als Anlage) umfasst rund 4 ha und wird begrenzt durch

im Norden: vorhandene Kleingärten
im Westen: Bereich Wohngebiete „Georgenhof“ und „Am Wasserwerk“ und Weg Am Georgenhof
im Osten: die Eisenbahntrasse Ludwigslust-Parchim
im Süden: den Spielplatz und die Wohngrundstücke Laascher Weg

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Ludwigslust, Flur 6

Flurstücke vollständig: 270/1
Teile der Flurstücke: 266/7, 268/2, 271/13

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“ der Stadt Ludwigslust wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung samt Begründung bei der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust zu den Öffnungszeiten Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr, Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr, Mi.: geschlossen, Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:45 Uhr, Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ludwigslust unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für

durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder aufgrund seiner Durchführung eingetretene Vermögensnachteile nach §§ 39 bis 42 BauGB, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

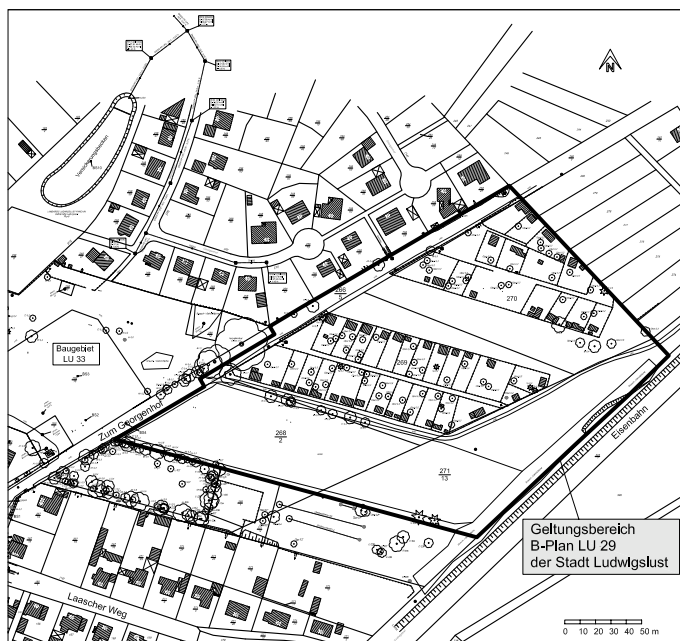
Abschließend wird auf die Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Demnach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung werden zusätzlich im Internet auf folgender Homepage <https://www.ludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe-00001/stadtentwicklung/bebauungsplaene/> eingestellt.

Ludwigslust, 25.06.2021

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Letzter Aufruf für den Ludwigslust Kalender 2022

Einsendungen noch bis 30.07.2021

Es haben uns schon viele schöne und stimmungsvolle Aufnahmen erreicht. Dafür danken wir allen bisherigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen schon einmal ganz herzlich! Doch wir sind uns sicher, dass da noch viele weitere schöne Momentaufnahmen von Ludwigslust, durch die vier Jahreszeiten in Szene gesetzt, schlummern.

Also, wer noch die Chance nutzen möchte, sein Foto im Ludwigslust Kalender 2022 wiederzufinden, sendet uns noch bis zum 30.07.2021 seine Fotos zu. Alle Informationen zur Einsendung und den Vorgaben für die Fotos gibt es auf unserer Website unter: www.stadtludwigslust.de/fotowettbewerb-kalender2022

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Helmut Hengst

* 02.01.1939 † 21.06.2021

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Seiner Familie und allen Angehörigen gelten unsere herzliche Anteilnahme und unser Mitgefühl.

Reinhard Mach
Bürgermeister

Personalrat

Mitarbeiter
der Stadt Ludwigslust